

# Unsere Delegiertenversammlung in Luzern

Autor(en): **F.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534747>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Unsere Delegiertenversammlung in Luzern — Die Architektur der Schule — Eine Lektion im Pfarrhausgarten  
— Die Schulfrage am deutschen Katholikentag — Krankenkasse — Bücherchau — **Beilage:** Volkschule Nr. 18.

## Unsere Delegiertenversammlung in Luzern

Anlässlich des I. Schweiz. Katholikentages wurde vom damaligen Präsidenten des kath. Lehrervereins das Wort geprägt: „Mit dem kath. Volke müssen auch die katholischen Lehrer tagen.“ So wurde es seit 25 Jahren gehalten und der Lehrerverein hat damit gut getan. Beweis dafür ist, daß die Delegiertenversammlungen anlässlich der Katholikentage zu den bestbesuchten gehören. So fanden sich denn auch an der machtvollen Tagung des kath. Schweizervolkes in Luzern, Montag den 9. September an die 130 Delegierte des kath. Lehrervereins zur Jahresversammlung in der Aula der Kantonschule ein. Der Präsident, Hr. Kantonschulinspektor Maurer, entbot ihnen in bekannt liebenswürdiger Weise seinen Gruß und wies auf das einigende Moment der gleichen kath. Ueberzeugung hin, die uns mit vielen andern kulturellen Organisationen zusammenschließt. Den kath. Lehrern und Schulmännern fällt die bedeutungsvolle Aufgabe der Jugenderziehung und -bildung zu. Der kath. Lehrerverein ist bestrebt, seine Mitglieder in der immer schwerer werdenden Arbeit zu unterstützen und ihnen Stütze und Rückhalt zu sein.

Der Jahresbericht des Präsidenten gab Aufschluß über ein reges Vereinsleben im abgelaufenen Jahre. Das geistige Band, das die große Vereinsfamilie untereinander verbindet, ist das Vereinsorgan „Die Schweizer-Schule“. Ihrer weitem Ausgestaltung widmeten Leitender Ausschuß, Redaktorenkonferenz und Zentralkomitee im abgelaufenen Jahr ihr Hauptaugenmerk. Der Schülerkalender „Mein Freund“ erscheint demnächst aus der Arbeitsstube eines neuen Redak-

tors, des Herrn Lehrers Brunner, Reußbühl, der sich und sein Werk in recht vorteilhafter Weise vorstellte. Mit großer Liebe förderte der Verein auch im abgelaufenen Jahre den Besuch der Lehreregerzien, wofür ihm alle Besucher warmen Dank wissen. Viele Vereinsmitglieder sind der neugegründeten Vereinigung kath. Berufsberater in der „Pro Vita“ beigetreten, die der Sympathie und der Unterstützung durch den kath. Lehrerverein versichert sein darf. Bis anhin hatte der Präsident unseres Vereins auch das kath. Schulsekretariat inne und besorgte in diesem Amte die Vermittlung von Lehrstellen. Nun gedenkt der kath. Volksverein dieses Sekretariat weiter auszubauen und sucht hiefür eine geeignete Arbeitskraft. Um unsere Unterstützung werden wir auch von der Anstalt für schwererziehbare Knaben in Knutwil er sucht, desgleichen von der belletristischen Sektion des Volksvereins, die die Mitarbeit der Lehrer für Rezension von neuen Jugendschriften wünscht. Der Präsident erwähnt in Worten aufrichtiger Anerkennung die segensreiche Arbeit unserer blühenden sozialen Institutionen, als da sind: Hilfskasse und Krankenkasse, einen ausführlichen Bericht den zuständigen Kommissionspräsidenten überlassend. Die Vorteile, welche die Reiselegitimationskarte unsern Mitgliedern bietet, werden immer mehr geschätzt, ebenso die Vergünstigungen, welche die Rentenanstalt Zürich bei einem Versicherungsabschluß den Mitgliedern des kath. Lehrervereins gewährt. Die Sektionen arbeiten fast überall zur vollen Zufriedenheit. Zu wünschen wäre da und dort ein engerer Kontakt mit der Vereinsleitung, der erreicht werden könnte durch

Lit. Schweiz. Landesbibliothek  
Bern

Einladung zu den Sektionsversammlungen, kurze Berichterstattung über dieselben im Vereinsorgan und Besuch der Delegiertenversammlungen. Wir können immer etwas von einander lernen, der Lehrer in der Diaspora vom Lehrer in den kath. Kantonen und umgekehrt. Neu in die Berufstätigkeit eintretende Lehrer sollten nicht säumen, unverzüglich dem kath. Lehrerverein beizutreten. Noch stehen unserm Verbands die kath. Lehrerorganisationen der französischen Schweiz ferne; sie zum Anschluß an den Gesamtverband zu gewinnen, wird das Zentralkomitee nichts unversucht lassen. Mit der Versicherung, daß der kath. Lehrerverein der Schweiz allüberall die Standesinteressen vertreten werde, darüber aber sein Ziel, die kath. Jugendziehung nie aus dem Auge zu verlieren, schloß der Präsident seinen mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommenen Jahresbericht.

Bei Behandlung der Vereinsrechnung wurde von den Rechnungsrevisoren verschiedene Posten aufgegriffen, so betreffend die Mitgliederbeiträge und die Redaktorenhonorare. Der Zentralkassier, Herr Erziehungsrat Elmiger, Littau, konnte darüber beruhigende Aufklärung geben. Bei Behandlung der Rechnung der „Schweizer-Schule“, deren Ergebnis für den Verein günstig ist, gab Herr Schriftleiter Trogler weiteren Aufschluß über die Umgestaltung des Vereinsorgans. Es wird von Neujahr an in einem größeren Format erscheinen. In der Schrift wird von der Fraktur zur Antiqua übergegangen. Jede Nummer erscheint/12 Seiten stark. Die Beilagen „Volksschule“ und „Mittelschule“ erscheinen je 18 mal, „Die Lehrerin“ 8 mal, dazu kommen 8 neue Beilagen für Buchbesprechungen. Mit Genugtuung wurde von diesen Mitteilungen Kenntnis genommen. Die zahlreich erschienenen kath. Lehrerinnen wehrten sich für ihre Beilage „Die Lehrerin“ und bekundeten damit ihr lebhaftes Interesse für ihr Leiborgan, das auch in einer vermehrten Propaganda für die „Schweizer-Schule“ zum Ausdruck kommen soll. Ueber die Hilfskasse und die Haftpflichtversicherung berichtete deren rühriger Präsident, Herr Turninspektor Alfr. Stalder. Die Hilfskasse gewährte an 16 Gesuchsteller Fr. 3250 Unterstützungen, wodurch das Vermögen eine Verminderung von Fr. 412.— erlitt und heute noch rund Fr. 13,000.— beträgt. Das Anwachsen der Unterstützungen zeigt sich in folgenden Zahlen: 1923 wurden Fr. 250.— ausbezahlt, 1914 Fr. 850.—, 1925 Fr. 2600.—, 1926 Fr. 2800.—, 1927 Fr. 3000.—. In verdankenswerter Weise hat H. S. Seminardirektor Rogger der Hilfskasse seine Broschüre über „Die Vererbung“ zum Verkauf überlassen, ebenso kommt der Erlös aus dem Verkauf des Unterrichtsheftes der Hilfskasse zu

gute, weshalb der Ankauf der Broschüre und des Unterrichtsheftes der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen wird. Das Unterrichtsheft wird nächstes Jahr in einer neuen Auflage erscheinen, wobei die von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche berücksichtigt werden sollen. Die Haftpflichtversicherung benutzten 224 Lehrpersonen. Beansprucht wurde sie in einem Falle wegen Ueberschreiten der Straffkompetenz. Den Bericht über die Krankenkasse endlich erstattete der um dieses Institut vielverdiente Präsident J. Desch, St. Gallen. Das Jahr 1929 brachte der Kasse neue Statuten, durch sie stellte sich unsere Krankenkasse sowohl in der weitherzigen Auffassung den Mitgliedern gegenüber, wie auch in ihrer Leistungsfähigkeit an die Seite der besten Krankenkassen der Schweiz. Trotz der Einführung der Krankenpflegeversicherung erreichte sie im abgelautenen Rechnungsjahr die höchste Vermögensvermehrung, nämlich Fr. 6564.—. Das Gesamtvermögen ist damit auf Fr. 48,965.— angewachsen. Ein großes Entgegenkommen zeigt die Kasse gegenüber den weiblichen Mitgliedern, weshalb die jüngeren Kollegen es sich angelegen sein lassen sollten, ihre Frauen in der Krankenkasse des kath. Lehrervereins zu versichern. Sie zählt heute 318 Mitglieder. An Krankengeldern zahlte sie letztes Jahr Fr. 7315.— aus. In den 20 Jahren ihrer segensreichen Wirksamkeit hat unsere Krankenkasse Franken 80,000.— ausbezahlt, eine Summe, die manchen freundlichen Lichtstrahl in das Dunkel einer trostlosen Lehrersfamilie brachte. So zeigt der Jahresbericht des kath. Lehrervereins der Schweiz an Haupt und Gliedern blühendes Leben und segensvolles Wirken. Sämtliche Rechnungen wurden einstimmig genehmigt, mit dem wohlverdienten Dank an die Rechnungsführer.

Da die Amtsdauer des Zentralkomitees abgelauten war, mußten Neuwahlen vorgenommen werden. Bestätigt wurden Lehrer Staub als Vertreter vom Kt. Uri, Lehrer Frz. Marty und Al. Dobler für Schwyz, Kantonschulinspektor Pfarrer Lussi und Lehrer Rötlin für Obwalden, Erz-Rat Elmiger, Sem.-Direktor Rogger, Prof. Trogler und Kantonschulinspektor Maurer für Luzern, Lehrer Jäggi für Zug, Kanonikus Schulinspektor Schurwey für Freiburg, Lehrer Sauter für Baselland, Bez.-Lehrer Fürst, für Solothurn, Lehrer Hautle für Appenzell J. Rh., a. Lehrer U. Hilber und Real-Lehrer Lehmann für St. Gallen, Großrat Lehrer Simonet für Graubünden, Lehrer A. Böhi für Thurgau und Domberr Werlen für das Wallis. Infolge Demission der bisherigen Vertreter mußten neu gewählt werden für Nidwalden: Lehrer Rob. Blättler, Hergiswil; für Baselstadt Lehrer Hänggi-Dietler; für Graubünden Lehrer Corey, Ruschein und für Aargau Fort-



bildungslehrer F. G. Arnitz, Neuenhof. Als Zentralpräsident wurde Herr Kantonschulinspektor Maurer, Luzern, bestätigt, der dieses Amt seit 11 Jahren versieht. Bestätigt wurde ferner die Hilfsstafekommission, die sich wie folgt zusammensetzt: Stalder Mr., Turninspektor, Luzern; Staub Jos., Lehrer, Erstfeld; Fr. Seiz Paula, Zug; Elmiger Alb., Erz.-Rat, Littau; Schöbi Karl, Lehrer, Lichtenstein; Suter M., Lehrer, Wollerau und Fr. Müller Elisabeth, Lehrerin, Nuswil. Die Rechnungscommission, bestehend aus Sek.-Lehrer

Köpfli, Baar; Lehrer Ad. Jäggi, Baar und Lehrer Ant. Künzli, Walchwil wurde ebenfalls ihr Amt und Würde bestätigt. Und nun war der Zeiger der Uhr über halb 11 hinausgeeilt und somit die Zeit zur gemeinsamen Sitzung mit dem kath. Erziehungsverein und der Sektion für Erziehung und Unterricht gekommen. Deshalb mußte das Referat von Arnitz, Neuenhof, über die Zuger Seminarfrage bis nach dieser Sitzung verschoben werden. Der Bericht über die gemeinsame Sitzung folgt in nächster Nummer. F. M.

## Die Architektur der Schule

Gedanken zum Stoffabbau von Dom. Bucher.

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 37.)

4. Die Grundfrage über den erziehenden Unterricht vom Standpunkte der Abbaubewegung aus ist zweifellos die, ob der Unterricht aus sich heraus die Kraft zur andauernden erzieherischen Beeinflussung hat oder ob die sittl.-religiöse Verhaltensweise des Erziehers allein bestimmend sei. Könnte man das letztere eindeutig im guten Sinne nachweisen, so dürfte Ziffer 4 und damit die Bewilligung eines Abbaues im Handumdrehen mit einem kräftigen „non possumus“ verabschiedet sein!

Aber eben diesen Nachweis würde man nur bei negativer Verhaltensweise erbringen können und müssen, indem man etwa behauptete, daß der Einfluß des schlechten Beispiels den Eindruck der guten Belehrung vereitle. Aber wo ist ein so schlechter Mensch, gar ein so schlechter Lehrer, daß er durch die Totalität eines schlechten Beispiels wirkte? Nein, ein jeder hat neben seinem Schlimmen sein Gutes. Wer weiß, ob dieses Gute infolge seiner verhängnisvollen Umrahmung nicht einen doppelten Reiz ausübt. Aber auch uns, die wir nicht gerne zu den Verworfenen uns zählen ließen, sind — bei aller voraussetzenden Bravheit — Fehler und menschliche Schwächen eigen und unser braves Beispiel leuchtet nicht in einem so überzeugenden Glanz, daß es nicht nötig hätte der Stütze des belehrenden Erziehungswortes. Selbst der Einfluß eines stummen Heiligen wäre für gewöhnlich nicht groß, wenn nicht eine außerordentliche, durch ihn vermittelte Gnadenhilfe, die sich vieler Menschen bemächtigt, anzunehmen wäre. Das gute Beispiel, dessen Wert auf allen Schulstufen besonders dort hoch anzuschlagen ist, wo das Gewicht der Gründe für die mündlich vortragenen Lehren von den Schülern nicht hinlänglich eingesehen werden kann, wird doch in den meisten Fällen erst durch die Belehrung recht werthaltig. — Die Belehrung in der Schule hat sehr oft auch den unguuten Einfluß eines, nach einer einzelnen und besondern Richtung ausgeprägten

Beispiels, stammend aus der Gasse oder aus dem Elternhause, auszugleichen. Vererbung von Anlagen zum Schlimmen können latent bleiben, wenn die Einbildung von der Widerstandslosigkeit gegen erbliche Belastung ausgedehnet werden kann. Jenen Satz, den Dr. Ignaz Klug über die Verantwortlichkeit der Erbanlagen schrieb, darf auch die mündlich tätige Erziehung mit entsprechender Bezugnahme auf sich selber nicht übersehen: „Keiner kann dafür, daß er physiologisch und damit teilweise auch geistig ist, was er wurde. Daß aber einer blieb, wie er wurde, das hat er zu verantworten. (Die Tiefen der Seele.)“

Nun schließt aber das Schulleben noch eine ganze Anzahl von Fällen ein, welche die erzieherische Beeinflussung sozusagen einzig durch die Mittel der Belehrung, Ermahnung und Gewöhnung möglich machen. Es handelt sich um die Arbeits- und Verhaltens-tugenden in der Schule, auf dem Schulweg, in der Kirche, im Elternhause und eigentlich an all den Orten, die dem Einfluß des Lehrers noch erreichbar sind. Die Erziehung zur gesunden Sitzhaltung, zum geordneten Sprachverkehr, zum exakten Schreiben, zum zielstrebigem Ueberdenken der schriftlichen Arbeit usw. sind ohne weiteres als Dinge der Belehrung und Gewöhnung zu bewerten. Erziehung auf Grund „guten Beispiels“ wäre höchstens vermittelt „braver“ Mitschüler möglich; doch belehrt uns die Erfahrung, daß diese Beeinflussung so gut wie nicht besteht. Es möchten vielleicht auch Stimmen laut werden, die der Pflege dieser Arbeits- und Verhaltens-tugenden nicht eine so große Bedeutung beimessen möchten. Weil aber Erziehung und Willensbetätigung überhaupt nicht voneinander trennbar sind, so darf man in der Einschätzung dieser kleinen Willensanreizungen nicht so leichtfertig sein; denn wie sollte es möglich sein, daß sich ein Mensch (auch ein junger) im Großen beherrschen kann, wenn es im Kleinen nicht gelingen wollte.

Die Zeitbeanspruchung dieser häufigen, doch